

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 10. Juli 2019

**123 24.04 Öffentliche Abwasseranlagen, einzelne Kanäle inkl. Spezialbauten
Modernisierung Kanalisations-Sonderbauwerk Scheller, Kreditbewilligung,
Antrag und Weisung an das Parlament (Parlamentsgeschäft 19.06.12)**

Ausgangslage

Das Ressort Tiefbau + Energie unterbreitet dem Stadtrat den Antrag der Energiekommission "Modernisierung Kanalisations-Sonderbauwerk Scheller, Kreditbewilligung" vom 17. Juni 2019 zur Weiterleitung und Beschlussfassung an das Parlament.

Die Energiekommission besitzt als eigenständige Kommission ein Antragsrecht gegenüber dem Parlament. Sie kann dieses aber nicht direkt, sondern nur durch Vermittlung durch den Stadtrat ausüben. Anträge von eigenständigen Kommissionen gehen gemäss § 51 Abs. 4 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) an den Stadtrat, der sie mit seiner Abstimmungsempfehlung dem Parlament weiterleitet. Dieser kann die Annahme, Ablehnung, Verschiebung oder Änderung empfehlen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtrat empfiehlt die Annahme des Antrags der Energiekommission für die Kreditbewilligung "Modernisierung Kanalisations-Sonderbauwerk Scheller".
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlament (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
 - Energiekommission
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Bereichsleiter Stadtentwässerung

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Martin Bunjes, Stadtschreiber

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 19.06.12

Beschluss der Energiekommission vom 17. Juni 2019

Antrag

Die Energiekommission beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:

(Referent: Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie)

1. Für die Modernisierung des Kanalisations-Sonderbauwerkes an der Schellerstrasse wird ein Kredit über 455'000 Franken inkl. MWST bewilligt.
2. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto INV00021-6571.5030.00 455'000 Franken
(Rückhaltebecken Schellerstrasse)

Weisung

Ausgangslage

Im Zuge des Werterhalts und der Modernisierung der Kanalisations-Sonderbauwerke hat die Stadtentwässerung seit längerer Zeit geplant, den Drosselschacht auf der Parzelle Kat. Nr. 7369 bei der Unterführung Schellerstrasse umzubauen und an das Prozessleitsystem der Abwasserreinigungsanlage anzubinden. Das bestehende System entspricht nicht mehr den heutigen Standards und bietet keine Möglichkeit für eine Überwachung oder Steuerung aus der Ferne. In den letzten Jahren führten Verstopfungen der Wirbeldrossel mehrfach dazu, dass sich Schmutzwasser im Fangkanal ansammelte und über die Hochwasserentlastung unverdünnt in Richtung Wildbach abfloss.

Gestützt auf die Offerten vom 30. Oktober bzw. 15. November 2018 beauftragte die Abteilung Tiefbau die Hunziker Betatech AG, Winterthur, sowie die EMSR Plan AG, Schafisheim, mit der Ausarbeitung eines Bauprojekts.

Beschrieb des bestehenden Systems

Im Sonderbauwerk "Scheller", im Generellen Entwässerungsplan (GEP) auch als Regenbecken (RB) "Morgental" bezeichnet, wird das aus dem südlich des Bahnhofs liegenden, mehrheitlich im Mischsystem entwässerten Stadtgebiet (GEP-Zone Q1) anfallende Abwasser dosiert in das auf dem ehemaligen Gaswerkareal liegende Pumpwerk "Chalberweidli" weitergeleitet. Diese Dosierung hat zum Zweck, die während Regenereignissen anfallenden, grossen Wassermengen zurückzuhalten und in den Vorfluter (Wildbach) zu entlasten. Um den ersten, stärker verschmutzten "Stoss" von Abwasser aufzufangen, ist dem Drosselbauwerk ein Fangkanal mit einem Volumen von rund 160 m³ vorgelagert. Nebst dem Drosselschacht mit Hochwasserentlastung ist in unmittelbarer Nähe das Meteorwasserpumpwerk der Schellerunterführung angeordnet, dessen Steuerung im gleichen Raum wie die Steuerung der Rechenanlage für die Hochwasserentlastung untergebracht ist. Der Zugang zu diesem Raum erfolgt über eine Türe in der Stützmauer der Schellerunterführung.

Die Drosselung der zum Pumpwerk Chalberweidli weitergeleiteten Abwassermengen erfolgt über eine sogenannte Wirbeldrossel, welche so konstruiert ist, dass maximal 16 Liter Abwasser pro Sekunde durchfliessen können. Diese Wirbeldrossel hat den konstruktionsbedingten Nachteil, dass sie relativ schnell verstopfen kann und dadurch ihre Funktion nicht mehr wahrnehmen kann. Zudem kann die Ab-

flussmenge nicht reguliert werden, was eine Optimierung des Gesamtsystems verunmöglicht. Infolge der fehlenden Überwachung der Abfluss- und Einstaumengen kann eine Verstopfung der Wirbeldrossel nur vor Ort festgestellt werden. Dies bedingt einen deutlich erhöhten Unterhalts- und Kontrollaufwand für das Personal der Stadtentwässerung. Im Extremfall kann infolge der verstopften Wirbeldrossel eine Fehleinleitung über die Entlastung entstehen, wodurch über mehrere Tage grössere Mengen an unverdünntem und damit stark belastetem Abwasser in den Wildbach gelangen können. In der Folge entsteht eine Gewässerverschmutzung mit entsprechend negativen Auswirkungen auf Flora und Fauna des Wild- bzw. Aabachs.

Projektbeschreibung

Anstelle der Wirbeldrossel soll ein elektrisch betriebener Drosselschieber mit Mengenmessung verbaut werden, um Verstopfungen und andere Ereignisse sofort detektieren zu können. Da diese Installationen mehr Platz benötigen, muss das Bauwerk deutlich vergrössert werden. Zusätzlich soll der Zugang für das Unterhaltspersonal vereinfacht werden, was durch den Bau einer Treppe sowie eines chaussierten Zufahrtsweges erreicht werden soll. Obwohl das vergrösserte Bauwerk komplett unter dem Boden bleibt, benötigt das Vorhaben eine Baubewilligung.

Das Meteorwasserpumpwerk der Schellerunterführung sowie der Fangkanal mit der Hochwasserentlastung sind in einem guten Zustand, weshalb bei diesen Anlageteilen lediglich die Elektro- und Mess-einrichtungen wo nötig ersetzt werden sollen. Damit die gesamte Anlage über das Prozessleitsystem (PLS) der ARA überwacht und gesteuert werden kann, werden alle Komponenten an eine neue Steuerung angeschlossen. Der Siebrechen der Hochwasserentlastung wurde 2006 ersetzt und befindet sich in einem guten Zustand. Er entspricht zudem den aktuellen Anforderungen an den Explosionsschutz und kann deshalb weiter betrieben werden. Die Verbindungstüre zwischen Steuerungsraum und Entlastungsbauwerk entspricht nicht den aktuellen Sicherheitsbestimmungen und muss deshalb ersetzt werden.

Kosten

Um die Kosten möglichst genau abschätzen zu können, wurden für praktisch alle Arbeitsgattungen basierend auf dem vorliegenden Bauprojekt Offerten eingeholt. Basierend auf diesen Angeboten präsentiert sich der Kostenvoranschlag wie folgt:

	Bezeichnung	Betrag
I	Vorbereitungsarbeiten	17'000.00
II	Baumeisterarbeiten	130'000.00
III	Elektrotechnik (EMSRL)	121'000.00
IV	Ausrüstung	60'000.00
V	Honorare + Nebenkosten	55'000.00
VI	Unvorhergesehenes / Rundung	39'469.80
VII	MWST 7,7 %	32'530.20
	Baukosten (inkl. MWST)	455'000.00

Da der Umbau des Sonderbauwerkes Scheller als neue Ausgabe gilt und die Finanzbefugnisse der Energiekommission für neue Ausgaben gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung auf 250'000 Franken begrenzt sind, ist der vorliegende Kredit durch das Parlament zu bewilligen.

Aufgrund des Bauprogrammes ist im 2019 für die bis Ende Jahr vorgesehenen Vorbereitungs- und Baumeisterarbeiten mit einem Nettoaufwand von rund 250'000 Franken zu rechnen. Die restliche Summe wird im 2020 fällig und wird im entsprechenden Budget berücksichtigt. Im Budget 2019 sind in der In-

vestitionsrechnung für den Umbau des Sonderbauwerkes Scheller 250'000 Franken eingestellt (Konto INV000021-6571.5030.00, Rückhaltebecken Schellerstrasse).

Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten dieser Investitionen in das städtische Kanalnetz setzen sich wie folgt zusammen:

Für die planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Übrige Tiefbauten	30 Jahre	455'000.00	15'166.65

Termine

Parallel zur Kreditgenehmigung im Parlament erfolgt die Baueingabe. Im Anschluss an die Kreditbewilligung und die Baufreigabe soll der Baustart erfolgen. Geplant ist, bis Ende 2019 die Aushub- und Baumeisterarbeiten fertigzustellen, damit zu Jahresbeginn 2020 mit den Umbau der Ausrüstung und der Elektroinstallationen begonnen werden kann. Die Fertigstellung der Arbeiten soll bis ca. April 2020 erfolgen.

Erwägungen der Energiekommission

Die Energiekommission unterstützt das Bestreben der Stadtentwässerung, in das Abwassernetz zu investieren und wo immer möglich Verbesserungen im Sinne des Gewässerschutzes zu realisieren. Bei der Modernisierung des Sonderbauwerkes Scheller kann ein seit längerem bekanntes, nicht unerhebliches Risiko für Gewässerverschmutzungen eliminiert werden. Zudem ermöglicht die Anbindung an das Prozessleitsystem der ARA, die Abflussmengen zu erfassen und zu steuern, was den Verantwortlichen dabei hilft das Gesamtnetz besser verstehen und regeln zu können. Auch aus betrieblicher Sicht bringen die vorgesehenen Massnahmen wesentliche Verbesserungen mit sich, da das Personal jederzeit aus der Ferne überprüfen kann, ob die Anlage richtig funktioniert. Der Wartungs- und Kontrollaufwand wird dadurch deutlich reduziert. Ferner wird bei allfälligen Störungen der Pikettdienst der ARA umgehend alarmiert, wodurch ein versehentliches Abfliessen von stark belastetem Abwasser in die Fließgewässer praktisch ausgeschlossen werden kann.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Parlamentsbeschlüsse grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Kreditbewilligungen besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Parlamentsbeschluss dem fakultativen Referendum untersteht.

Im Namen der Energiekommission



Pascal Bassu
Präsident



Martina Buri
Sekretärin

Aktenverzeichnis

- Bauprojekt vom 8. April 2019